

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 21. März 2021 18:18

Zitat von Susannea

...

Dauerhaft muss länger vorher wenn möglich angesagt werden und kann dann eben bedeuten, dass man da mal nicht kann und das dann auch die Schulleitung akzeptieren muss, weil eigentlich die Stundenpläne fürs Halbjahr fest sind.

Auf welche Grundlage beziehst du dich? Was konkret heißt "wenn möglich" "länger" usw.? Die Info, dass es schön wäre, wenn... bringt die TE nicht weiter.